

STADTVERWALTUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER



Beschlussvorlage Nr. 2025/0129

Datum: 12.03.2026

Bezugsnummer

Verfasser/in: Herr Kündgen
Abteilung 1.5

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>öffentlich</u>	<u>nichtöffentlich</u>	<u>vorberatend</u>	<u>beschließend</u>
Ausschuss für Generationen, Kultur und Soziales	26.03.2026	☒	☐	☒	☐
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2026	☒	☐	☒	☐
Stadtrat	27.04.2026	☒	☐	☐	☒

Ergebnis der Beratung

einstimmig	☐	geändert	☐
mehrheitlich	☐	ohne Beschlussvorschlag	☐
....	Ja		
....	Nein	Anmerkungen	
....	Enthaltung		

Tagesordnungspunkt

Prüfung auf Beitritt der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Initiative „Kinderfreundliche Kommune“;

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ nicht beizutreten.

Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 22.04.2025 hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit und Voraussetzung für einen Beitritt zur Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ zu prüfen, den Fachausschuss über das Ergebnis zu unterrichten und anschließend eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen, ob die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler der Initiative beitrifft.

Die Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ basiert auf einem umfassenden Konzept zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Sie verfolgt das Ziel, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen systematisch zu verbessern und ihre Beteiligung zu stärken. Die Teilnahme an der Initiative ist mit einem mehrjährigen strukturierten Verfahren verbunden, das folgende Anforderungen mit sich bringt:

- a) Verpflichtung zu einem Aktionsplan mit klar definierten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren.
- b) Externe Begleitung und Evaluation durch die Initiative, inklusive regelmäßiger Berichtspflichten.
- c) Finanzielle Beteiligung der Kommune, derzeit mindestens 8.000 Euro für die Größe unserer Kommune sowie zusätzliche, nicht abschätzbare Kosten für Personalressourcen und Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Homepage / Programm / Kosten für Kommunen).

Zur näheren Prüfung der Programminhalte fand am 09.12.2025 ein digitales Informationsgespräch mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ statt. Seitens des Vereins wurde das Programm vorgestellt und der Ablauf des Zertifizierungsprozesses erläutert.

Nach Angaben des Vereins ist für die Teilnahme am Programm in der Regel die Einrichtung einer kommunalen Koordinationsstelle erforderlich, die mindestens mit einer halben Personalstelle ausgestattet sein sollte. Diese Stelle übernimmt insbesondere die Steuerung des Prozesses, die Koordination der Bestandsaufnahme sowie die Begleitung der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans.

Neben dem jährlichen Programmbeitrag entstehen somit zusätzliche dauerhafte Personalkosten sowie weitere, im Voraus nicht abschließend kalkulierbare Aufwendungen für Maßnahmen aus dem Aktionsplan.

Nach sorgfältiger Prüfung kommt die Stadtverwaltung zu folgendem Ergebnis:

a) Finanzielle Belastung und Ressourcenbindung

Die derzeitige Situation der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler lässt keine zusätzliche strukturelle oder projektbezogene Bindung von finanziellen und personellen Ressourcen zu. Nachwirkungen der Flutkatastrophe, anhaltende Herausforderungen in der kommunalen Infrastrukturentwicklung und zwingende gesetzliche Pflichtaufgaben setzen enge Prioritäten. Eine intensive Beteiligung an freiwilligen Initiativen, wie der „Kinderfreundlichen Kommune“, kann daher aktuell nicht verantwortet werden.

b) Bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendförderung

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler verfügt bereits über etablierte und wirksame Instrumente der Kinder- und Jugendbeteiligung. Hierzu zählen u. a. die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKUJA) und deren enge Kooperationen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Hilfsorganisationen und Jugendhilfeträgern. Darüber hinaus werden derzeit, in Zusammenarbeit mit der OKUJA, erste Konzeptideen für die Beteiligung junger Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen diskutiert. Diese Strukturen entsprechen in wesentlichen Teilen den Leitlinien der Initiative, ohne jedoch mit zusätzlichen finanziellen oder administrativen Aufwänden verbunden zu sein.

c) Effizienz und Verwaltungsaufwand

Die Anforderungen der Initiative, insbesondere die Erstellung eines umfassenden Aktionsplans sowie die externe Begleitung, würden erhebliche zusätzliche Arbeitsressourcen in der Verwaltung binden. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung, ohne dass andere zentrale Aufgaben beeinträchtigt würden. Das Programm ist dabei auf eine Dauer von in der Regel vier Jahren angelegt und umfasst mehrere aufeinander aufbauende Prozessschritte.

d) Prioritätensetzung

Die Ablehnung des Beitritts ist nicht als Ablehnung der Zielsetzung der Kinderfreundlichkeit zu verstehen. Vielmehr soll deutlich gemacht werden, dass Kinder- und Jugendförderung weiterhin zentrale Anliegen der Stadt sind, jedoch derzeit über bestehende kommunale Strukturen und ohne zusätzliche formale Bindung verfolgt wird. Ziel ist es, Handlungsspielräume flexibel zu nutzen und kommunale Eigenverantwortung zu stärken.

Unabhängig von der digitalen Informationsveranstaltung beabsichtigt die Verwaltung, den fachlichen Austausch mit Kommunen zu suchen, die bereits an der Initiative teilnehmen. Städte und Gemeinden wie beispielsweise Bonn, Neuwied oder Wachtberg verfügen über praktische Erfahrungen mit dem Programm, aus denen gegebenenfalls einzelne Ansätze für die Weiterentwicklung der lokalen Kinder- und Jugendbeteiligung übernommen werden können.

Peter Diewald
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Antrag Bündnis 90/Die Grünen